

Teilegutachten

Nr. 11-TAAS-0444/SRA
TGA-Art-9

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kraftrad Sonderlenker

vom Typ : K-MaxX-WR-ST

des Herstellers : **K-MaxX Moving Technology**
Lise-Meitner-Strasse 30
DE-45659 Recklinghausen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax: DW 6555
pzw@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
sra@tuv-a.de

TÜV®

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Bludenz, Lauterach,
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto: 215 98 006
BLZ: 61262345
IBAN DE616126234
50021568006

BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Kraftrad-Sonderlenker

Typ : K-MaxX-WR-ST
Ausführungen a : WR1 (gekröpft , Lenkerende 22 mm)
b : WR2 (gerade , Lenkerende 22 mm)
c : WR3 (gekröpft , Lenkerende 25,4 mm)
d : WR4 (gerade , Lenkerende 25,4 mm)

Kenzeichnungen : K-MaxX + Ausführungsbezeichnung
Ort der Kennzeichnung : in der Lenkermitte
Art der Kennzeichnung : geprägt oder geätzt oder Lasergravur

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm] : (alle Ausführungen)
Breite : 950
Durchmesser an der Einspannstelle : 31,9 (konisches Rohr 31,9 - 25,4 mm bzw. 31,9 - 22 mm)
Werkstoff : ST37-2
Oberfläche : verchromt oder schwarz verchromt
Befestigung : an den serienmäßigen Befestigungspunkten mit den K-MaxX Austausch-Lenkerklemmböcken

Lenkerklemmbock für Lenker Ø 31,9 mm

Typ : K-MaxX-LK32
Ausführungen : C32KB

Kenzeichnungen : K-MaxX + Ausführungsbezeichnung
Art der Kennzeichnung : Geprägt oder geätzt oder Lasergravur

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]
Höhe bis Mitte der Einspannstelle
C32KB : 45 mm

Werkstoff : AlMgSi1
Oberfläche : Alu poliert oder eloxiert oder verchromt
Befestigung : an den serienmäßigen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Lenker wurden in Verbindung mit Lenkerhaltern des Herstellers KmaxX geprüft. Weiterhin bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung anderer Lenkerhalter wenn deren Verwendung durch ein Teilegutachten an oben genannten Fahrzeugen nachgewiesen ist. In diesem Fall ist auf die Einhaltung der entsprechenden Auflagen und auf die Passung Lenker zu Lenkerklemmbock zu achten.
- Austauschbremsleitungen mit entsprechendem Teilegutachten oder ABE sind zulässig.
- Die Kombinierbarkeit mit weiteren Umrüstungen wurde nicht untersucht und bedarf einer gesonderten Begutachtung.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Es ist eine spezifische Montageanleitung mitzuliefern.
- Jeder Lenker muss komplett mit dem für den jeweiligen Fahrzeugtyp erforderlichen Lenkerklemmbock ausgeliefert werden.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage hat gemäß der Anbauanweisung des Herstellers zu erfolgen.
- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motordrehzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in der vom Fahrzeug - hersteller vorgegebenen Arbeitslage befinden.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkeinschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkansschlag zu Lenkansschlag bewegen lassen.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau ist überprüfen.
- Die Auflagen und Hinweise für den Anbau sind dabei zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	FAHRZEUG IST AUSGERÜSTET MIT SONDERLENKER DES HERSTELLERS K-MAXX, KENNZEICHNUNG: WR-ST IN VERBINDUNG MIT LENKERKLEMMBOCK C32KB ****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der Lenkerumbau wurde gemäß §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH. BMV/StV 13 / 36.25.10-07 vom 22.8.1978, VkB1 S 366 sowie dem VdTÜV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge geprüft. Er entspricht den Forderungen dieser Richtlinien und den Bestimmungen der StVZO.

- **Betriebsfestigkeit Lenker**

Die Betriebsfestigkeit des Lenkers mitsamt Klemmung wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 StVZO und dem VdTÜV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nachgewiesen.

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

- **Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten**

Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente-u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

- **Bedienteile und Anbauteile am Lenker**

Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

- **Äußere Gestaltung**

Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

- **Sicherung gegen unbefugte Benutzung**

Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.

- **Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer**

Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer nicht beeinträchtigt.

- **Sichtfeld durch Rückspiegel**

Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 Anhang III werden, unter Beachtung der mitgelieferten Montageanleitung, erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage 1: Verwendungsbereich (3 Seiten)
Anlage 2: Fotoblatt (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma K-MaxX Moving Technology) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20 102 9200 4425, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA CERT GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 11.08.2011

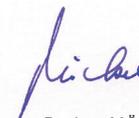
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test engineer



Rainer SCHARFY

Verwendungsliste LenkerAusführung WR1 und WR2 (22mm Lenkerenden)

Hersteller: Kawasaki

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
ZL600A	ZL 600	E169
ZLT00A	ZL 1000	E394

Hersteller: Yamaha

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
RP12	MT-01	e13*2002/24*0027
RP18	MT-01	e13*2002/24*0112
RP21	V-MAX 1700	e13*2002/24*0298

Verwendungsliste LenkerAusführung WR3 und WR4 (25,4mm Lenkerenden)

Hersteller: Harley-Davidson

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
FXST FS2	FXST, FXSTC, FXSTL, FXSTS,FXS,FXSTF, FXSTI, FXSTSI, FXSTBI,FXSTDI, FLSTCI, FLSTFI, FXSTD, FXSTB, FXSTSB, FXCW, FXCWC, FXSTSSE, FXSTSSE2, FXSTSSE3 FLST, FLSTF, FLSTN, FLSTS, FLSTC, FLSTCI, FLSTNI, FLSTSCI,FLSTSB, FXSTSSE, FLSTSC, FLSTFB, FLSTSE, FLSTSE2, FLSTCSE, FLSTFI, FLSTFSE2	D3120 (FXST) e4*92/61*0002 (FS2) e4*2002/24*0002 (FS2)
FXD FD1 FD2	FXDB, FXDC, FXDL, FXDWG, FXDS, FXD, FXDI, FXDI35, FXDX, FXDXT, FXDCI, FXDXI, FXDLI, FXDWGI, FXDLSE, FXDSE2 FXDBI, FXDF, FXDFSE, FXDFSE2	F6950 (FXD) e4*92/61*0029 (FD1) e4*2002/24*0029 (FD1) e4*2002/24*0414 (FD2)
FX	FXE, FXEF, FXS	A9530 C3150
FXR	FXR, FXRS, FXLR, FXRT, FXRSL	C4560,C4561
FXWG	FXWG	C3170
FXB	FXB	C3180
XL	XLH, XLCH	A9560
XL/1	XLH,XLS	C319
XL/2	XLH, XLS, XLX, XLH 883, 1100, 1200 S,C, XL53C, XL1200C, XL1200S	C560
XL1	XLH1200, XL1200C, XL1200S, XLH883, XL53C, XL883R	e4*92/61*0028
XL2	XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N, XL1200R, XL1200C, XL1200L, XL1200N, XL1200X	e4*2002/24*0208

Hersteller: Honda

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
PC21	VT 600	E839
RC29	VT 750	E514
RC44	VT 750	H714 e4*92/61*0102
RC48	VT 750	e4*92/61*0085
RC50	VT 750 Shadow	e4*2002/24*0239
RC53	VT 750 C2	e4*2002/24*1355
SC23	VT 1100	E778
SC23	VT 1100	G600
SC32	VT 1100	H027
SC39	VT 1100	K012
SC52	VTX 1300	e4*92/61*0152
SC46	VTX 1800	e4*92/61*0113

Hersteller: Kawasaki

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
VN800A	VN 800	G986
VN800B	VN800	e4*92/61*0133
VN900B	VN900 Classic	e4*2002/24*0913
VN900C	VN900 Custom	e4*2002/24*0304
VNT50J	VN 1500	e1*92/61-00009
VNT60B	VN 1600	e4*92/61*0215

Hersteller: Suzuki

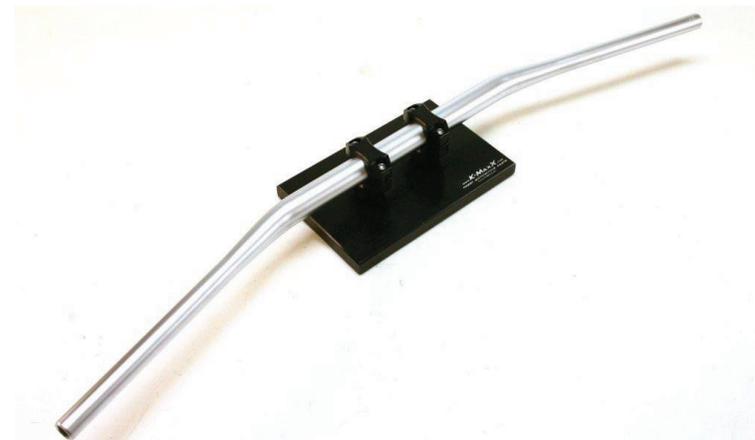
Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
VN51B	VS 600	G973
NP41	LS 650	E164
VR51B	VS 750	E116
WVBM	VL 800,VL800C	e4*92/61*0109
VS52B	VS 800	F948
AF	VZ 800	H584
WVB4	M 800	e4*2002724*0374
VX51L	VS 1400	E565
WVAL	C 1500	e1*92/61*00099
VNZ60B	M 1600	e4*92/61*0215
WVCT	C 1800	e1*2002/24*0370
WVCA	M 1800	e1*2002/24*0278

Hersteller: Yamaha

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
VN02	XVS 950A	e13*2002/24*0302
VP26	XVS 1300A	e13*2002/24*0144

Fotoblatt

WR-ST Ausführung WR2 (22mm Lenkerende) bzw. WR4 (25,4 mm Lenkerende)



WR-ST Ausführung WR1 (22mm Lenkerende) bzw. WR3 (25,4 mm Lenkerende)



Lenkerhalterausführung C32-KB